

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 21:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Uwe Kröber
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Armin Schenk
Joachim Schunke
Enrico Stammer
Günter Sturm
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Peter Ziehm
Frank Zimmermann
Petra Wust

Mitglieder des Jugendbeirates

Erik Michael Bock
Jasmin Spruth

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Steve Bruder
Stefan Herrmann
Rolf Hülßner
Annett Kubisch (zeitweise anwesend)
Markus Rönnike
Joachim Teichmann

FBL Bauwesen
SB Wirtschafts/Beteiligungen
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
FBL Personal/Recht
SBL Stadtplanung
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

Mitglieder des Jugendbeirates

Kevin Bonk
Lukas Günz
Kilian Jost
Morris Krause
Stephanie Petzold

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Günter Herder
Sandor Kulman
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 27.04.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.03.16	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
6	Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates	Beschlussantrag 067-2016
7	Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates	Beschlussantrag 068-2016
8	Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 063-2016
9	Aufhebung des Beschlusses 085-2015 vom 02.09.2015 in der Gestalt der Beschlussfassung vom 25.11.2015 Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 029-2016
10	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“	Beschlussantrag 035-2016
11	Aufhebung der Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 038-2016
12	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02-2014btf "Stadthafen Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 005-2016
13	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" gem. § 13 BauGB im OT Stadt Bitterfeld; Aufstellung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 053-2016
14	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 007-2016
15	Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 055-2016
16	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 046-2016
17	Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen und Feststellungsbeschluss	Beschlussantrag 039-2016

18	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriepark Wolfen/Thalheim" gem. § 13 BauGB im OT Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 040-2016
19	10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 041-2016
20	4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im OT Stadt Wolfen; Abwägung und Feststellung	Beschlussantrag 056-2016
21	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 19. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es werden die entschuldigten Stadträte benannt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, stellt keine Änderungsanträge fest und ruft zur Abstimmung über die TO auf.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.03.16</p> <p><i>Stadtrat Hamerla beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass ihr bis dato keine Einwände zur Niederschrift vom 16.03.16 vorliegen, stellt auch keine diesbezüglichen Wortmeldungen fest und lässt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Ziegler spricht als Vorsitzender des Innenstadtvereins Bitterfeld. Es geht um eine Stellungnahme zur Erweiterung des Aldi-Marktes in der Mühlstraße und die Bebauung der ehemaligen Molkerei mit einem neuen Edeka-Markt, um die die Stadt gebeten hat. Er erfragt den endgültigen Termin der Entscheidung über die o. g. Projekte und ob die Stellungnahmen noch in irgendeiner Form relevant sind.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass für beide Maßnahmen noch das Bebauungsplanverfahren läuft und somit noch keine Entscheidungen getroffen sind. Der genaue Termin wird Herrn Ziegler noch mitgeteilt (s. Anlage 1).</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</p> <p><i>Stadtrat Roi nimmt ab 17:50 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien; siehe dazu <i>Anlage 2</i> zur Niederschrift.</p> <p>Frau Wust informiert außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Stellplatz der Ortsfeuerwehr Reuden gab es die Anhörung seitens des Landesverwaltungsamtes. Es wird zur nächsten Stadtratssitzung eine Mitteilungsvorlage vorbereitet, die auch die Antwort zur Anhörung beinhaltet. - Für die Stadtratssitzung am 08.06.2016 wird vorgeschlagen, Herrn Wolpert einzuladen, um Informationen zum Thema „BQP“ zu erhalten. 	

	<ul style="list-style-type: none">- Seit 01.03.2016 hat ein neuer 2. Geschäftsführer im TGZ seine Arbeit aufgenommen.- Am 19.04.2016 ging das angekündigte Schreiben von der LMBV ein, dass das Grundstück „Parkstraße“ 2017/2018 wieder am Markt plaziert wird. Die LMBV wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Information an die Stadt geben.- Es fanden Firmenbesuche bei „Guardian“, „Miltitz Aromatics“ und bei „Heraeus Quarzglas“ statt.- Die Unterlagen vom Verwaltungsgericht Halle zur „aufschiebenden Wirkung des Widerspruches“ wurden allen Stadträten überbracht. Frau Wust macht auf die notwendige Rechtssicherheit in diesem Prozedere aufmerksam.- Es wird auf verschiedene Veranstaltungen im April/Mai aufmerksam gemacht.<ul style="list-style-type: none">- 29.04.2016 Western-Weekend in Greppin,- 30.04. / 01.05. Reitturnier in Greppin- 30.04. – 24. IKR-Pokal im Fesselflug- 01.05., 10.00 Uhr alljährliche Veranstaltung des DGB- 03.05., 10.00 Uhr traditioneller Seniorenmarkt im OT Stadt Bitterfeld- 03.05.2016 im Städtischen Kulturhaus Ausstellungseröffnung als Ergebnis aus einem Malwettbewerb; hieraus sollen letztlich Bilder für die neue Familienbroschüre genutzt werden- 03.05., 18.00 Uhr alljährlicher OB-Stammtisch Industrie- 08.05. der Goitzsche-Marathon- 21.05. Tag der Städtebauförderung Stadtumbau in Grün“ mit zahlreichen Aktionen in der „Grünen Lunge“ und in Wolfen-Nord am „Nordpark“- Hafenfest vom 17.06. bis 19.06. mit Partnerstädten (Jubiläumsveranstaltung am 18.06.2016 zur 20-jährigen Städtepartnerschaft mit Dzershinsk und der 10-jährigen Städtepartnerschaft mit Kamienna Gora; Einladungen werden verschickt)- Vereins- und Familienfest vom 03.06. bis 05.06. im Rathaus-Innenhof in Wolfen- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über eine StädteGuide. (Stadt-App). Hier werden verschiedene Informationen gebündelt. Für Vereine ist sie kostenlos nutzbar. Firmen müssen einen Jahresbeitrag zahlen.- Die Aktion „Blumenampeln“ wird im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen wieder durchgeführt.	
zu 6	<p>Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend ab: Bischoff, Nadja Alexandra rückwirkend zum 01.01.2016 (Rücktritt aus persönlichen Gründen)</p>	Beschlussantrag 067-2016

	<p>Bonk, Kevin rückwirkend zum 08.03.2016 Günz, Lukas rückwirkend zum 08.03.2016 Jost, Kilian rückwirkend zum 08.03.2016 Krause, Morris rückwirkend zum 08.03.2016 Petzold, Stephanie rückwirkend zum 08.03.2016 Westphal, Anna rückwirkend zum 08.03.2016</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p>Frau Wust ruft die Mitglieder des Jugendbeirates nach vorn und nimmt unter Verweis auf die §§32 und 33 KVG LSA die Verpflichtung vor.</p> <p>Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 08.03.2016:</p> <p>Bock, Erik Michael Bonk, Kevin Günz, Lukas Jost, Kilian Krause, Morris Petzold, Stephanie Spruth, Jasmin</p>	<p>Beschlussantrag 068-2016</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und beruft auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, anstelle von Herrn Hans-Tilo Winkelmann, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p>Herrn Christian Dubiel, Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.</p> <p>Auf die Benennung von Ersatzmitgliedern der durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder wird bis auf weiteres verzichtet.</p>	<p>Beschlussantrag 063-2016</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Aufhebung des Beschlusses 085-2015 vom 02.09.2015 in der Gestalt der Beschlussfassung vom 25.11.2015 Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB</p>	<p>Beschlussantrag 029-2016</p>

Frau Wust verweist auf die bereits bekanntgegebene Information über den Brief der LMBV, der am 19.04.2016 eingegangen ist und beinhaltet, dass das Grundstück erst 2017/18 wieder zum Verkauf stehen wird. Weiterhin erinnert sie an ihre Auffassung, dass sie den Beschluss, wie auch den mit der Änderung vorliegenden Beschluss für rechtswidrig hält.

Stadtrat Schenk macht sein Interesse an der Entwicklung in Bitterfeld-Süd deutlich. Dementsprechend wurde ein Änderungsantrag vorbereitet, der im Wesentlichen die Ausführungen von Frau Wust einbezieht. Der Änderungsantrag wird erläutert und begründet.

Im weiteren Verlauf wird durch die Stadträte und die Oberbürgermeisterin ausführlich über den Änderungsantrag debattiert.

Dabei werden betrachtet:

- die Wohnbauflächenbilanz der Wohnungsgesellschaften,
- Kosten einschließlich der Erschließungskosten,
- das verfahrenstechnische Prozedere zu den Beschlüssen 085-2015 und 029-2016,
- die Notwendigkeit von Zuzügen für weitere Einnahmen
- Nutzung der Chance der Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten der Nutzung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe, um andererseits Gelder für den Erwerb besagter Grundstücke vorhalten zu können

Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt letztlich, nach einer auf Grund eines Geschäftsordnungsantrages von **Stadtrat Dr. Rauball** eingeräumten Auszeit, für eine möglichst klare Beschlussfassung vor, den Beschluss 085-2015 aufzuheben und den Beschluss 029-2016 zu ändern.

Zwischenzeitlich wird ein Antrag auf Verweisung gestellt, der mit 9 Ja-Stimmen 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wird.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Aufhebung des Beschlusses 085-2015 abstimmen.

Die Aufhebung des Beschlusses 085-2015 wird einstimmig, mit 34 Ja-Stimmen, beschlossen.

Die **Stadtratsvorsitzende** verliert den Änderungsantrag der Fraktion CDU-IFW-Grüne und stellt den Beschluss 029-2015 in so geänderter Form zur Abstimmung.

Beschluss:

- I. Der Beschluss 085-2015 wird aufgehoben.
- II. Gleichsam ändert der Stadtrat den Beschluss 029-2016 wie nachfolgend:
 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber der LMBV das Erwerbsinteresse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Flächen in Bitterfeld (Grundstücke in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Flurstücke 71/1, 71/6, 71/19 und 71/32 mit einer Gesamtfläche von ca. 7,5 ha) anzuzeigen. Im Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, in der Anzeige die LMBV aufzufordern, der Stadt Bitterfeld-Wolfen sofort mitzuteilen, wenn Verkaufsabsichten für die vorgenannten Flächen bestehen.
Im Fall einer solchen Benachrichtigung hat die Oberbürgermeisterin unverzüglich den Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen zu informieren.

	<p>2. Parallel wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die erforderlichen Handlungen zur Bearbeitung der Wohnflächenbilanz / Bauleitplanung und die Erarbeitung entsprechender Anträge an den Stadtrat mit dem Ziel, dass eine Wohnbebauung der später zu erwerbenden Flächen möglich ist, vorzunehmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>Ja 22 Nein 11 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“</p> <p><i>Stadtrat Pasbrig nimmt wegen Befangenheit weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Roye weist auf Schwierigkeiten der Betriebsleitung bezüglich des Umgangs mit Personalentscheidungen hin, die in der derzeitigen Fassung der Betriebssatzung zu diesem Punkt begründet liegen. Mit der vorliegenden Änderung soll der Betriebsleitung wieder die notwendige Grundlage für ihre Arbeit gegeben werden.</p> <p>Stadtrat Krillwitz begründet seine ablehnende Haltung zu diesem Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Gatter drückt sein Verständnis für eine schnell handlungsfähige Betriebsleitung aus.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" gemäß Anlage.</p>	<p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 035-2016</p> <p>Ja 26 Nein 5 Enthaltung 2 Bef 1</p>
zu 11	<p>Aufhebung der Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 112-2014 vom 08.09.2014 zur Aufstellung und des Beschlusses 225-2015 vom 04.03.2015 zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 038-2016</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 12	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02-2014btf "Stadthafen Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.</p> <p>Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 005-2016</p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p><u>Antragsinhalt:</u> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis, 2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen, 3. den Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld auf Grundlage des § 10 BauGB als Satzung, (Anlage 2) 4. die Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) zu billigen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 13</p>	<p>3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" gem. § 13 BauGB im OT Stadt Bitterfeld; Aufstellung und Auslegung des Entwurfs</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wassersportzentrum“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, 2. der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1056 und 1059 der Flur 2, Gemarkung Niemeck, 3. gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen, 4. die Billigung und Auslegung des Entwurfs mit Stand vom März 2016 gem. Anlagen 2 und 3, 5. der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, 6. von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 053-2016</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 14</p>	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 007-2016</p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis , 2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen, 3. die 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld auf Grundlage des § 10 BauGB als Satzung. (Anlage 2) 4. die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) sowie den Grünordnungsplan (Anlagen 4 und 5) zu billigen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf des Bebauungsplans 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, in der Fassung vom März 2016 wird gebilligt. 2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Biotopwertberechnung und die Schallimmissionsprognose werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 055-2016</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p>	<p>Beschlussantrag 046-2016</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis, 2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen, 3. den Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld als Satzung (Anlagen 2 und 3), 4. die Begründung (Anlage 4) und den Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag (Anlagen 5 und 6) zu billigen. 	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen und Feststellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stellungnahmen zum Entwurf (September 2015) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurden, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: - siehe Anlagen 1 bis 4 - 2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Sonnenallee-West im OT Rödgen in der Fassung vom März 2016. - siehe Anlage 5 - 3. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. - siehe Anlagen 6 bis 7 - 	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriepark Wolfen/Thalheim" gem. § 13 BauGB im OT Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Stadträtin Blath geht auf die Abstimmungsergebnisse aus dem OR Greppin ein und berichtet, dass dieser Beschluss mit 5 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Sie kündigt an, dass die</p>	<p>Beschlussantrag 040-2016</p>

	<p>Fraktion DIE LINKE diesem Beschlussantrag nicht zustimmen wird, da Kriegsspiele (wie in einer Paintballanlage) nicht im Sinne einer sportlichen Betätigung gesehen werden.</p> <p>Stadtrat Schenk geht auf Entscheidung im Bau- und Vergabeausschuss und die Befürwortung einer Paintballanlage ein. Er verweist dabei auch auf eine bereits bestehende 1. und 2. Bundesliga im Paintball.</p> <p>Stadtrat Rohde erklärt, dass diese Betätigung vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nicht als Sport anerkannt ist. Wenn diese Fläche für sportliche Aktivitäten vorgesehen ist, sollte sie auch nur für vom DOSB anerkannte sportliche Betätigungen befürwortet werden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriepark Wolfen/ Thalheim – Erweiterungsgelände Süd“ im OT Greppin werden untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe <u>Anlage 1</u> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriepark Wolfen/ Thalheim – Erweiterungsgelände Süd“ im OT Greppin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 29.02.2016, als Satzung (<u>Anlage 2</u>). Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt (<u>Anlage 3</u>). <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 26 Nein 7 Enthaltung 1</p>
<p>zu 19</p>	<p>10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ im OT Thalheim. Das Gebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Thalheim und wird wie folgt abgegrenzt: im Norden: Wolfener Straße 	<p>Beschlussantrag 041-2016</p>

	<p>im Osten: Guardianstraße im Süden: Teilbereich A der 1. Änderung im Westen: bebaute Ortslage des Ortsteiles Thalheim. Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (Anlage 2).</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der industriellen Bauflächen durch Wegfall einer Teilfläche der festgesetzten Grünfläche und Erhöhung der Nachwerte des flächenbezogenen Schallleistungspegels durch geeignete Schutzmaßnahmen. 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB ist durchzuführen. 5. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 20</p>	<p>4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im OT Stadt Wolfen; Abwägung und Feststellung</p> <p><i>Stadtrat Dr. Welsch nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i> Die Stadtratsvorsitzende informiert über Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Stadträtin Römer stellt fest, dass sie in den Abwägungen Widersprüche erkennt, dass die Standorte nicht in den zentralen Versorgungsbereichen zu finden sind und dem Einzelhandelskonzept widersprechen. Sie geht auf die Fläche, auf der momentan „Kaufland“ steht ein, die mit diesem BA als Grünfläche ausgewiesen ist, was der Möglichkeit einer Nachnutzung entgegensteht. Im Allgemeinen regt sie an, dass das Projekt „Kaufland am neuen Standort“ „in einem Sinne“, (Verbindungsstraße/neue Investor im Krondorfer Gebiet/bereits bestehende Einrichtungen) behandelt und neu betrachtet wird. Herr Hermann legt das Wissen um den Widerspruch des Standortes von Kaufland zu dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept dar. Es liegt aber der Standortverlagerung ein Einzelgutachten zugrunde, welches bei der Fortschreibung des Konzeptes Prämisse sein wird. Zur angesprochenen Grünfläche spricht er von einer vorgegebenen Richtung, und dass es aber einen Übergangszeitraum „bis zum Abriss“ gibt. Zur Verbindungsstraße teilt er mit, dass sich diese in Gänze in der Planung befindet und der Teilabschnitt 3 (Krondorfer Kreisel/Einmündung Kaufland) soll gemeinsam mit allen Anrainern neu geordnet werden. Stadtrat Schenk bezeichnet das Krondorfer Gebiet als ein exponiertes Wohngebiet der Stadt und es ist vorgesehen, den neuen Eigentümer von Wohnungen in den Bau- und Vergabeausschuss einzuladen, um Abstimmungen zu ermöglichen. Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, auch die Grundschule und die Wohneinheit der Diakonie mit zu betrachten. Stadtrat Krillwitz teilt mit, dass zum derzeitigen Gebäude des Kauflands im noch nicht beschlossenen städtebaulichen Vertrag eine 3-jährige Frist für den Abriss festgehalten ist. Er verweist auf Gespräche mit Interessenten für eine Nutzung des Objektes. Zu gegebener Zeit würde er informieren. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 056-2016</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß Anlage 1 abgewogen. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und -städte sowie die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 3. Auf Grund des § 6 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen per Beschluss festgestellt (Anlage 2). 4. Die Begründung mit Anlagen und dem Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stadt Wolfen wird gebilligt (Anlage 3). 5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Stadt Wolfen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 21</p>	<p>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass die nächste Stadtratssitzung am 08.06.16 stattfindet.</p> <p>Ferner setzt sie die Stadträte darüber in Kenntnis, dass sie, falls Bedarf besteht, Visitenkarten über die Leiterin des SB Bürgerservice, Frau Korb, anfordern können.</p> <p>Stadtrat Sturm regt an, den TOP „Anfragen und Anregungen ...“ in der Tagesordnung weiter nach vorn zu verlegen.</p> <p>Des Weiteren äußert er sich kritisch über den erneuten Beitrag des Teams Spiegel-Online mit der OB an der Goitzsche. Man hätte s.E. zumindest die Fraktionsvorsitzenden in dieses Gespräch mit einbeziehen sollen. Ferner könne er es nicht nachvollziehen, weshalb Stadtrat Dr. Rauball von der Reise zum Jubiläum in die russische Partnerstadt Dzershinsk ausgeschlossen wird, zumal er sich um diese Städtepartnerschaft verdient gemacht habe und Gründungsmitglied des Vereins sei.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist zur Anregung von Stadtrat Sturm zum Sitzungsverlauf auf den § 5 der Geschäftsordnung. Zur Berichterstattung von Spiegel-Online bemerkt die OB, dass das Interview nicht alles wiedergab, was aufgenommen wurde. Zur Ausstrahlung der Sendung „Fakt“ des MDR zur Thematik äußert sie sich kritisch. Des Weiteren erwähnt sie, dass der TV-Moderator Günther Jauch von der Stadt und vom Landrat angeschrieben wurde, wobei der LR eine Antwort erhielt, die Stadt allerdings bisher nicht. Sobald ein Antwortschreiben vorliegt, werden die Stadträte</p>	

selbstverständlich informiert. Die OB nimmt ebenso Bezug auf einen Film, der mit den Kindern der Anhaltschule im OT Stadt Bitterfeld gedreht und damit der Moderator Herr Jauch herausgefordert wurde, worauf bis dato ebenso noch keine Reaktion vorliege.

Zum angesprochenen Thema bzgl. der Reise anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums in Dzershinsk nennt die **OB** Gründe für ihre Entscheidung.

Die OB verweist auf die geplante Festveranstaltung zur Würdigung der Städtepartnerschaft im Bitterfelder Rathaus. Hierzu erhält Stadtrat Dr. Rauball selbstverständlich eine Einladung.

Stadtrat Vollmann weist auf von ihm nicht herunterladbare Dokumente im „Mandatos“ hin.

Ferner hinterfragt Stadtrat Vollmann, ob im OT Stadt Bitterfeld derzeit ein Breitbandausbau stattfindet.

Zur ersten Problematik bemerkt die **OB**, dass geprüft wurde, ob die Stadtratsdokumente im Mandatos einsehbar sind. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt; sämtliche Dokumente konnten eingesehen werden. Der Fall von Herrn Vollmann müsste geprüft werden.

Zur zweiten Frage teilt die OB mit, dass die derzeit laufenden Ausbaumaßnahmen im OT Stadt Bitterfeld das Kabelnetz der Fa. Primacom betreffen.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Vollmann**, ergänzt Herr Hermann, dass die Stadt dabei sei, bzgl. der Breitbandversorgung eine Marktanalyse parallel durchzuführen, wobei alle Marktteilnehmer befragt werden. Seit gestern liege ein Fördermittelbescheid vom Bundesministerium vor, dass die Machbarkeitsstudie für den gesamten städtischen Bereich erarbeitet werden könne.

Stadtrat Vollmann übergibt weitere Fragen an die OB und bittet um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 3).

Stadtrat Quilitzsch verweist auf den Seniorenmarkt im OT Stadt Bitterfeld am 03.05.16. und in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage des Gewerbetreibenden Herr Burchert, auf welcher Grundlage ihm der Aufbau eines Kuchenstandes versagt wurde.

Die **OB** veranlasst nach entsprechender Prüfung die Antwort der Niederschrift beizufügen.

(red. Hinweis: Entgegen der Aussage von Stadtrat Quilitzsch wurde der Bäckerei Rurchert nicht versagt einen o.g. Stand aufzubauen; es wurde lediglich der Hinweis gegeben, dass sehr viele Selbsthilfegruppen bereits Kuchenstände angemeldet haben und ein gewerblicher Verkauf durch die Bäckerei schwierig sein könnte.)

Stadtrat Dr. Rauball geht auf folgende Sachverhalte ein:

1. Er verweist zunächst auf den Artikel in der MZ vom 21.04.16 über das radikale Baumabsägen entlang des Pappelweges im OT Stadt Bitterfeld und die dazu erteilte Auskunft der Stadt an die Presse. Dies sei s.E. ein Verstoß gegen § 4 des Pressegesetzes bzgl. der Auskunftspflicht der Behörden gegenüber der Presse und fordert die OB auf, dieser Auskunftspflicht nachzukommen.

2. Des Weiteren spricht er die geplante Veranstaltung am Himmelfahrtstag („Männertagsparty“) auf dem Parkplatz gegenüber dem Wasserzentrum an der Goitzsche an und fragt, ob durch den FB Ordnungswesen ein Sicherheitskonzept nach § 13 SOG geprüft wurde.

3. Er bittet um eine Information über den geänderten Wirtschaftsplan der WBG mbH bzgl. der Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen.

(red. Hinweis aus dem FB Stadtentwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2016 der WBG wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.11.2015 beschlossen (Beschluss-Nr.: 15-12B15). Da sich im Nachhinein herausstellte, dass dieser inhaltlich überarbeitungsbedürftig war, wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 eine Änderung des Wirtschaftsplanes beschlossen.

Zum einen bezog sich die Änderung auf den Bereich der Abrissförderung und zum anderen wurde die als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme festgeschriebene Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen nach oben korrigiert. Der Planansatz beträgt jetzt 150.000 Euro (vorher: 100.000 Euro)).

4. Dr. Rauball fragt nach der Archivsatzung, lag doch bereits ein beschlussreifer Entwurf einer Satzung dem Stadtrat Ende der vergangenen Legislaturperiode vor. Ihm sei unverständlich, dass die Bearbeitung eine so lange Zeit beanspruche.

Bzgl. der Anweisung der OB, dass Anfragen der Stadträte nicht an Verwaltungsmitarbeiter, sondern an die OB direkt gestellt werden sollen, erwartet er, dass derartige Anfragen dann auch von der OB beantwortet werden.

5. Dr. Rauball mahnt eine ordnungsgemäße Kontrolle der vorgelegten Beschlussanträge bzw. Mitteilungsvorlagen an und verweist auf heute fehlerhaft vorliegende Schriftstücke.

6. Im Weiteren geht Stadtrat Dr. Rauball auf eine Mail ein, die die OB von Herrn Dr. Flämig erhielt, der als Vertreter von Real / Metro für die Nachnutzung des ehemaligen Baumarktes tätig ist. Diese Mail wurde ebenso an die Mitglieder des BuVA verteilt. Ihn irritiert, dass seit 6 Wochen Vorschläge von Real / Metro vorliegen, worüber von der Verwaltung allerdings noch keine Antwort erfolgte. So soll entschieden werden, ob die Mieter, die sich dort angeboten haben, in das betreffende Konzept passen.

7. Ein weiterer Punkt, den Stadtrat Dr. Rauball anspricht, ist der Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle in Sachen Aufsichtsrat der Neubi. Das Verwaltungsgericht habe der Mehrheit der Stadträte bzgl. ihrer Entscheidung Recht gegeben. Er fordert die OB auf, den ursprünglichen Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

8. Als Letztes verweist Stadtrat Dr. Rauball auf den TOP 9 (BA 029-2016), bei welchem es um den Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW und WLS-FWH-FWG-SPD ging und gesagt wurde, dass dieser allen Mandatsempfängern vorliege. Er habe festgestellt, dass im Mandatos lediglich der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW eingestellt sei und nicht der aktuelle.

Er behält sich daher vor, dagegen Einspruch zu erheben.

(red. Hinweis: Der Änderungsantrag wurde erst unmittelbar vor der Sitzung von der Fraktion CDU-Grüne-IFW an einige Stadträte verteilt.)

Die **OB** geht sodann auf die angesprochenen Sachverhalte ein.

Zu 1. Die **OB** bemerkt, dass das Pressegesetz nicht aussage, wann die Antworten auf die Presseanfragen erfolgen sollen. Im Übrigen habe man zu der Problematik der Pappel-Fällungen eine Antwort erteilt. Sie verweist außerdem auf die Recherche-Pflicht.

Zu 2. Bzgl. der Veranstaltung am Himmelfahrtstag werde man entsprechende Vorkehrungen treffen.

Zu 3. Zum Wirtschaftsplan der WBG wird eine entsprechende Erläuterung nachgereicht (*s. red. Hinweis oben*).

Zu 4. Zur Archivsatzung teilt die OB mit, dass diese erarbeitet und dann zur Beschlussfassung bzw. Vorberatung in den zuständigen Gremien

entsprechend eingereicht wird.

(Red. Hinweis aus dem GB Haupt- und Sozialverwaltung: Die Archivsatzung ist keine Pflichtenatzung nach KVG LSA bzw. ArchG LSA.

Dem Stadtrat wurde seit dem Außerkrafttreten der ursprünglichen Archivsatzung der damaligen Stadt Bitterfeld bis zum Jahr 2012 kein beschlussfähiger Satzungsentwurf, weder in der vergangenen noch in dieser Legislaturperiode, vorgelegt.)

Zu 5. Es wurde ein korrigierter Beschlussantrag im Mandatos eingestellt und an die Papierempfänger zu Beginn der Sitzung ausgeteilt (BA 036-2016).

Zu 6. Die OB bittet **Herrn Hermann** um eine Information, der dazu Folgendes ausführt:

Ihm liege die Mail von Herrn Dr. Flämig ebenso vor; er habe allerdings vor einigen Tagen mit ihm darüber gesprochen. Herr Hermann bestätigt, dass seit dem 10.03.16 ein entsprechender Entwurf vorliege. Man müsse allerdings davon ausgehen, dass es zwei Auftraggeber für diesen Vorentwurf gebe, und zwar Real /Metro und die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es sei erforderlich, die Festlegungen in diesem Vorentwurf genauestens zu prüfen. Er merkt an, dass die Verwaltung bereits im Oktober des vergangenen Jahres darum gebeten hatte, den Vorentwurf mit ihr gemeinsam abzustimmen, was nicht erfolgt sei. Die Verwaltung werde bis zum 29.04.16 die Problematik bearbeitet haben. Die offenen noch strittigen Punkte sollten dann nochmals gemeinsam besprochen werden, um dann in das Verfahren einsteigen zu können.

Zu 7. In der Sache Aufsichtsrat Neubi hat das Verwaltungsgericht Halle bisher nur über die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entschieden, aber noch keine Entscheidung in der Sache getroffen. Nun hat zunächst das Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde über den Widerspruch der Stadt zu befinden. Dann ist ggf. im Klageverfahren abschließend Rechtssicherheit herbeizuführen. Die inhaltliche Entscheidung bzgl. der Aufsichtsratsbesetzung muss dann letztendlich noch getroffen werden.

Stadtrat Krillwitz appelliert zur Problematik „real“, dass man diese mit Nachdruck bearbeitet, da der Standort, gerade auch für den OT Greppin, eine wichtige Nahversorgungsfunktion darstelle.

Des Weiteren bezieht er sich auf einen kürzlich erschienenen Presseartikel zur Sondernutzungssatzung, worüber es immer wieder rege Diskussionen gebe. Im Ortschaftsrat Wolfen hatte man bereits am 11.02.15 eine Lösungsvariante vorgeschlagen und einstimmig beschlossen, wonach man auf dem Antragsformular lediglich die Spalte „unbefristet“ ergänzt, so dass man einen Fahrradständer oder einen Blumenkübel etc. vor einem Geschäft unbefristet aufstellen könnte. Er bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob man nicht den Vorschlag des Ortschaftsrates Wolfen aufnehmen könnte.

Zur Sondernutzungssatzung bemerkt die **OB**, dass man noch in der Prüfung sei, um ggf. eine andere Lösung zu finden. Sie gehe davon aus, dass die Satzung diesbezüglich auch nicht geändert werden müsste. Sie wird in der nächsten Stadtratssitzung wieder darüber berichten.

Herr Roi ergänzt zu den von der OB genannten Veranstaltungsterminen, dass am 30.04.16 die Walpurgisnacht im OT Thalheim stattfindet.

Außerdem begeht die Thalheimer Feuerwehr am 01.05.2016 einen „Tag der offenen Tür“.

Des Weiteren äußert er sich ebenso kritisch zum Spiegel-Online-Bericht. Außerdem bittet Herr Roi den Vorsitzenden des ROVB-Ausschusses, Herrn Pasbrig, für die nächste Sitzung am 12.05.16 einen TOP bzgl. der Parkplatzsituation am Bitterfelder Bahnhof aufzunehmen, die sich sehr problematisch gestaltet. Die Verwaltung sollte zu diesem Thema Lösungsvorschläge unterbreiten.

	<p>Zum Thema Feuerwehr in Reuden fragt er nach dem aktuellen Stand, auch bezüglich der Fördermittel. Zum Outlet-Center in Sandersdorf-Brehna sei für ihn von Interesse, welche Meinung die OB dazu habe.</p> <p>Die OB bemerkt, dass sie lediglich auf eine Auswahl von Veranstaltungsterminen einging. Sämtliche Termine können dem Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. ab jetzt auch aus der bereits genannten Stadt-APP entnommen werden.</p> <p>Zur Parkplatzsituation am Bitterfelder Bahnhof wurden bereits Maßnahmen ergriffen. Man werde die Problematik jedoch nochmals aufnehmen.</p> <p>Zur Ortsfeuerwehr Reuden verweist sie darauf, dass zur nächsten Stadtratssitzung eine Mitteilungsvorlage vorgelegt wird. Es obliege dann der Entscheidung des Stadtrates, ob der Bau der Garage erfolgen soll. Bzgl. der Fördermittel werde es eine Rückforderung geben.</p> <p>Zum Outlet-Center in Sandersdorf-Brehna bemerkt die OB, dass sie von vornherein nicht dafür plädiert habe.</p> <p>Stadtrat Rohde bedankt sich ausdrücklich bei den Grundschülern und dem Förderverein der Grundschule „Anhaltsiedlung“ für das positive Bild, das sie über die Stadt Bitterfeld-Wolfen in ihrem Video dargestellt haben. Auf seine Anregung, sich in einem Schreiben an die Schüler zu bedanken, bemerkt die OB, dass sie sich bereits an die Kinder mit einem Dankschreiben gewandt habe.</p> <p>Stadtrat Pasbrig bemerkt zur Parkplatzsituation am Bitterfelder Bahnhof (Thematik im Ausschuss für ROVB), dass man laut Verwaltung in der Walther-Rathenau-Straße, von der Bahnhofstraße kommend bis zur Mittelstraße die Zeitparkplätze aufheben wolle. Im III. Quartal werde sich der Ausschuss mit der Parkplatzsituation in der Stadt Bitterfeld-Wolfen generell beschäftigen.</p> <p>Zur von Stadtrat Dr. Rauball angesprochenen Problematik zur Veranstaltung am „Männertag“, verwies der Leiter des FB Ordnungswesen, Herr Böttcher, auf, in der Sitzung des Ausschusses bereits stattgefundenen Gespräche mit der Polizei. Man sollte lt. Stadtrat Pasbrig für die Zukunft insgesamt ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen erarbeiten.</p> <p>Stadtrat Gatter bezieht sich auf das Outlet-Center in Brehna, und dass seinerzeit von Gewerbetreibenden geäußert wurde, dass dieses nicht stören würde. Wenn man jetzt allerdings Bedenken anmelde, komme dies zu spät; man hätte vorher eine klare Position beziehen sollen.</p> <p>Die OB bemerkt, dass Herr Ziegler als Gewerbetreibender sowie einige andere Gewerbetreibende im OT Stadt Bitterfeld von Anfang an keine Befürworter des Outlet-Centers gewesen seien.</p>	
zu 22	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlage 1: Antwortschreiben an Herrn Ziegler s. TOP 4

Anlage 2: Bericht der OB zur Ausführung gefasster Beschlüsse, s. TOP 5

Anlage 3: Antwortschreiben an Stadtrat Vollmann s. TOP 21